Ablauf des Beschwerdeverfahrens:

Wie und wo kann ich eine Beschwerde einreichen?
Um eine Beschwerde einzureichen, wenden sich Geschädigte oder deren gesetzliche Vertreter, bitte an die Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Dies kann sowohl schriftlich über die Kummerkästen, als auch persönlich zur Niederschrift (aber nicht telefonisch) erfolgen. Gerne können Sie hierfür auch die auf der Homepage genannte E-Mail Adresse nutzen: gewaltschutz.christina@sg-hw.de oder gewaltschutz.maximilian@sg-hw.de

Die/Der Beschwerdeführer/in muss die/den Beschwerdegegner/in benennen und den Sachverhalt möglichst genau darstellen sowie Beweise (Zeuginnen/Zeugen) benennen. Eine vorangegangene Beratung sollte ebenfalls dargestellt werden.

Je nach Sachverhalt kann auch ein Schlichtungsverfahren vorgeschlagen werden.

Jede Person oder deren Angehörige , die sich diskriminiert, belästigt oder sexuell belästigt fühlt, hat das Recht, Beschwerde bei den Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung einzureichen. Von Diskriminierung, Belästigung und sexueller Belästigung betroffene Personen werden ausdrücklich dazu ermutigt, ihre Situation nicht hinzunehmen, sondern Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Die SG Hankenberge-Wellendorf und deren Vorstand tragen dafür Sorge, dass ihnen wegen der Wahrnehmung des Beschwerderechts keine Nachteile entstehen. Jede Beschwerde wird ernst genommen.

Eine anonyme Beschwerde ist leider nicht möglich

Wie verläuft eine Beschwerde?

1. Die Beschwerde wird an die Vertrauenspersonen persönlich oder schriftlich übermittelt. Die Beschwerde wird vertrauensvoll behandelt und ernst genommen. Genaue Angaben zur Situation und zum Zeitraum sind erforderlich. Nennung von Zeugen.

2. Nach Eingang der Stellungnahme des Beschuldigten führen die Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung ein Gespräch mit der/dem Beschwerdegegner/in ggf. unter Hinzuziehung von Vorstandsmitgliedern der SG Hankenberge-Wellendorf.

3. Die Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung können umfangreiche Befragungen durchführen.

4. Ist die Beschwerde nach Ansicht der Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung unbegründet, wird das Verfahren eingestellt. Zu unrecht Beschuldigte werden rehabilitiert.

5. Ist die Beschwerde nach Ansicht der Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung begründet, schlägt sie dem Vorstand der SG Hankenberge-Wellendorf das weitere Vorgehen sowie ggf. mögliche Sanktionen vor. Der Vorstand entscheidet über weitere Maßnahmen und eventuelle Sanktionen und leitet diese ggf. ein. Rechtliche Schritte, soweit noch nicht vom Geschädigten selbst bereits geschehen, werden eingeleitet.

6. Je nach Sachverhalt können die Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung ggf. mit dem Vorstand zusammen auch ein Schlichtungsverfahren vorschlagen.

Beschwerdeablauf
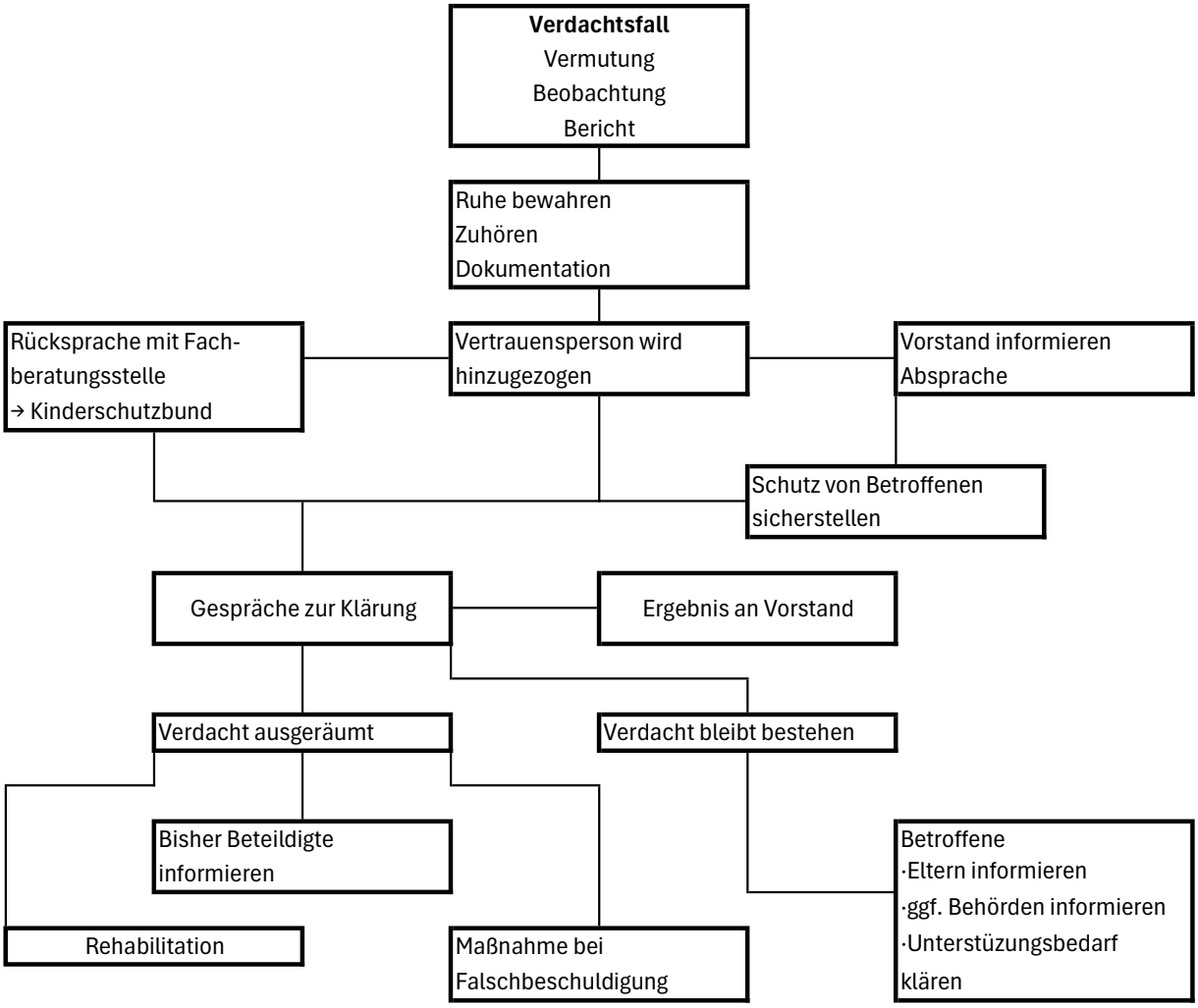
zur Richtlinie zur Prävention und zum Umgang mit Fällen
von Belästigung und sexueller Belästigung sowie Gewalt
bei der SG Hankenberge-Wellendorf